

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2026**

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die **Gemeinde Halfing** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Wasserburger Str. 1, (Zi. 9), 83128 Halfing niedergelegt und wird somit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 14.08.2026 bis 21.08.2026 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Halfing, 13.08.2028



(Schlaipfer)
1. Bürgermeister

An die Amtstafel angeschlagen am: 14.08.2026 abgenommen am: 31.08.2026
--